

Änderungsbereich 1

Planzeichen



Abgrenzung des Änderungsbereiches



Satzung, rechtskräftig seit 16.05.2019



Satzung Änderung

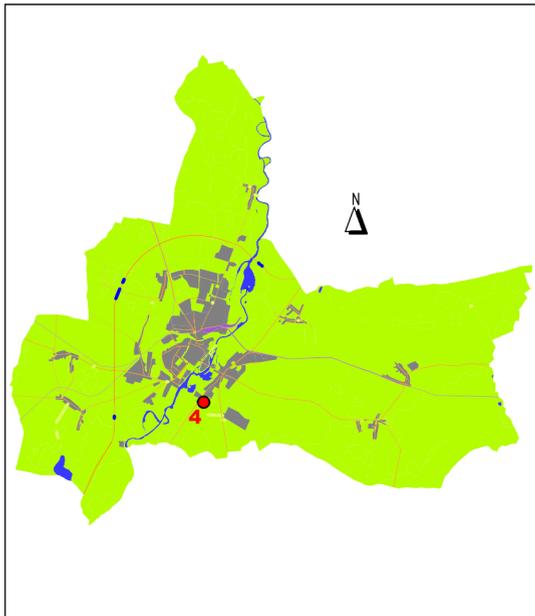
- Satzungsbereich klargestellter Bereich - rechtskräftige Satzung 2000
- Satzungsbereich Ergänzungsfläche - rechtskräftige Satzung 2000
- Satzungsbereich klargestellter Bereich - Erweiterung Satzung 2013
- Satzungsbereich Ergänzungsfläche - Erweiterung Satzung 2013
- Grünfläche innerhalb des klargestellten Bereichs - rechtskräftige Satzung 2000
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft n. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB - rechtskräftige Satzung 2000
- Nummerierung Ergänzungsfläche - rechtskräftige Satzung 2000
- Nummerierung klargestellter Bereich - Erweiterung Satzung 2013
- Nummerierung Ergänzungsfläche - Erweiterung Satzung 2013
- Fläche klargestellter Bereich - Satzung 2000, durch Aktualisierung 2013 nicht mehr Bestandteil des klargestellten Bereichs
- Aufhebung der Satzungsgrenze durch die Änderung 2013
- Satzungsbereich Ergänzungsfläche - Erweiterung Satzung 2019
- Nummerierung Ergänzungsfläche - Erweiterung Satzung 2019
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft n. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB - Erweiterung Satzung 2019
- Satzungsbereich Ergänzungsfläche - Erweiterung Satzung 2021
- Nummerierung Ergänzungsfläche - Erweiterung Satzung 2021
- Satzungsbereich Ergänzungsfläche - Erweiterung Satzung 2021 - die Fläche ist zu entsiegeln und als Grünfläche nach textl. Festsetzung zu entwickeln

nachrichtliche Übernahme

- Grenze Überschwemmungsgebiet
- (die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind aus dem FNP der Stadt Beeskow übernommen. aufgrund der unterschiedlichen Kartengrundlage sind die Ausweisungen nur als annäherungsweise richtig anzusehen. Abweichungen zum tatsächlichen Sachverhalt, insbesondere in Grenzbereichen der Siedlungslagen sind möglich)

- Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne

Lage der Änderung im Stadtgebiet



Textliche Festsetzung

Im Rahmen der 4. Änderung werden keine textliche Festsetzungen geändert

Im Rahmen der 4. Änderung wird für den Änderungsbereich der Ergänzungsfläche 23 folgende textliche Festsetzung ergänzt:

Im Bereich der durch die 4. Änderung (Änderungsbereich 1) festgesetzten zusätzlichen Ergänzungsfläche 23 sind im durch grüne Kreuzschraffur gekennzeichneten Bereich die vorhandenen baulichen Anlagen abzureißen, die Fläche ist zu entsiegeln. Nach Entsiegelung ist auf dieser Fläche keine bauliche Anlage zulässig. Als Ausnahme ist hier (innerhalb der grün schraffierten Fläche) die Anlage einer Bewegungsfläche für die Feuerwehr bis max. 35 qm zulässig. Es ist nur die Befestigung mit Schotterrasen zulässig.

gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutz-ausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl./13, Nr. 3), S., ber. GVBl./13 (Nr. 21) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl./20, Nr. 28)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl./18, Nr. 39) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl./21, Nr. 6)

Hinweise

1. Der Änderungsbereich 1 der 4. Satzungsänderung wird in der fortlaufenden Nummerierung der Klarstellungs- und Ergänzungs-satzung als Ergänzungsfläche Nr. 23 geführt.

Verfahrensvermerke

BESCHLÜSSE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2021
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 03.12.2021.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Satzung wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Erläuterungen wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

VERFAHREN:

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Schreiben vom 30.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzung sowie die Erläuterungen haben in der Zeit vom 13.12.2021 bis 14.01.2022 nach Par.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.12.2021 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist amin Kraft getreten.

Bürgermeister Frank Steffen

Beeskow, den

Beeskow Satzung nach § 34 BauGB 4. Änderung



Datum der Planerstellung
Februar 2022

Maßstab
1:5000

mit der Planerstellung beauftragt:



August-Bebel-Straße 58
15517 Fürstenwalde
Tel: 03361/ 57789
Fax: 03361/ 710493

Satzung